

Merkblatt für Hilfenehmer

Sie möchten Angebote der Generationenhilfe Börderegion e.V. für sich in Anspruch nehmen. Auf diesem Merkblatt erhalten Sie einige wichtige Informationen:

- Die Generationenhilfe Börderegion e.V. arbeitet ausschließlich nach dem genossenschaftlichen Prinzip – Mitglieder helfen Mitgliedern, ehrenamtlich mit geringer Aufwandsentschädigung
- Geleistet werden können kleine Hilfestellungen und Handreichungen im Alltag, Unterstützung in Haus und Garten, Begleitung zu Terminen, Veranstaltungen oder zum Einkaufen etc. Vielleicht wünschen Sie sich aber auch einfach nur Gesellschaft, jemanden der mit Ihnen spazieren geht, Ihnen etwas vorliest oder Ihnen zuhört oder jemand, der Sie bei der Pflege eines Angehörigen entlastet.
- Beiderseitige Mitgliedschaft im Verein ist Voraussetzung für einen Einsatz. Sowohl Helfer als auch Hilfenehmer können einen Einsatz jedoch ablehnen.
- Die Hilfsbedürftigkeit wird vom Bereichsleiter überprüft: der Hilfenehmer muss
 - älter als 75 Jahre sein,
 - ein ärztliches Attest,
 - einen Schwerbehindertenausweis mit mindestens 50 % Behinderung vorlegen
 - oder einen Pflegegrad haben.

Aufgaben, die von der Tätigkeit oder der Größenordnung her von Gewerbetreibenden ausgeführt werden können, dürfen nicht von ehrenamtlichen Helfern übernommen werden, z. B. keine Pflegetätigkeiten, keine Umzüge, keine Großreparaturen. Da unsere Helfer überwiegend auch ältere Mitglieder sind, können auch schwere körperliche Arbeiten kaum mehr geleistet werden. Wenn Sie ein Anliegen haben, bei dem Sie unsicher sind, ob der Verein die Ausführung leisten kann, wenden Sie sich bitte an unsere Telefenzentrale. Von dort wird Ihr Anliegen gern weitergeleitet. Gemeinsam werden wir versuchen eine Lösung zu finden.

- Zu Ihrer Sicherheit führen wir mit allen Helfern ein ausführliches Gespräch. Außerdem begleiten und unterstützen wir unsere Helfer, d. h. die Bereichsleiter stehen für Fragen zur Verfügung und wir helfen bei eventuell auftretenden Problemen. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns dann anzusprechen, wenn Sie mit der vermittelten Hilfe oder auch der Person des Helfers nicht zufrieden sein sollten. Wir werden uns um Abhilfe bemühen.
- Die Helfer schenken Ihnen Zeit. Sie tun das gern. Für jede Helferstunde entrichten Sie eine **Aufwandsentschädigung von 10 € (ab 1. April 2026: 11 €)**, die per Bankeinzug vom Verein angefordert wird. Während der Tätigkeit bei Ihnen genießt der Helfer einen umfangreichen Versicherungsschutz. Ein Teil der Aufwandsentschädigung dient u. a. zur Begleichung der Versicherungsprämien.
- Der Zeiteinsatz wird berechnet ab Abfahrt des Helfers von dessen Wohn- oder Einsatzort. Der Mindesteinsatz beträgt 0,5 Std. Jede weitere angefangene Viertelstunde wird aufgerundet.
- Nehmen Helfer ihr eigenes Fahrzeug in Anspruch, um Sie zu begleiten oder vom eigenen Wohnort zu Ihnen nach Hause zu kommen, wird eine **Kilometerpauschale in Höhe von 0,35 € (ab 1. April 2026: 0,38 €)** pro gefahrenen Kilometer fällig.